

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 13.12.2023

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:50 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10 nichtöffentliche Sitzung TOP 11
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-13, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 4,6,7
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-3,5,7-11

Datum: 09.01.2024

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub
Sitzungstag:	13.12.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:50 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin	X			
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver		X		
Keller, Wilhelm	X			
Engelhardt, Björn	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Stern, Elke	X			
Schriftführerin Schwarz, Lisa	X			
Fachbereichsleiter Beckhaus, Thomas	X			19:05-21:05 Uhr

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Ortsbürgermeister Hanspeter Straub begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Erste Beigeordnete Elke Stern (i.V. für Herrn Bürgermeister Cyfka) und die Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Einwohnerschaft und eröffnet die 34. Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth.

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Feststellung der ordnungsgemäßen form- und fristgerechten Einladung und die Bestätigung der Beschlussfähigkeit der Ratsmitglieder bzw. des Ortsgemeinderates.

Zum Protokoll der 33. Ortsgemeinderatssitzung Warmsroth am 22. November 2023 werden keine Änderungswünsche vorgebracht. Das Protokoll wird demnach genehmigt.

Herr Ortsbürgermeister Straub gibt einen Überblick über die heutige Tagesordnung. Es wird darum gebeten, die TOPs 5 „Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen“ und 7 „Beratung und Beschlussfassung zum Gewerbepark“ zu tauschen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Sitzungstag:	13.12.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:50 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
4. Vertrag Grabherstellung
5. Beratung und Beschlussfassung zum Gewerbepark
6. Vertragsangelegenheit
7. Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen
8. Alternative für das Biotop
9. Dorffest
10. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 13.12.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Zwei Fragen wurden im Vorfeld der heutigen Ortsgemeinderatssitzung an Ortsbürgermeister Straub herangetragen:

- Hochwasserschutz:

Der Anfragende berichtet, dass die Gräben an der Hochwaldstraße übergelaufen sind und fragt bis wann die im Gemeindegebiet bestehenden Gräben freigeräumt werden.

Herr Straub erläutert, dass diese Gräben in die Zuständigkeit des LBM fallen. Das LBM ist bereits informiert.

Ergänzend teilt Herr Straub mit, dass der betonierte Querstreifen überschwemmt würde, wenn sich zu viel Wasser anstaut.

Im Neubaugebiet hat die Ortsgemeinde von Beginn an umfassende bauliche Vorkehrungen zum Hochwasserschutz getroffen.

Die Gräben, die in die Zuständigkeit der Ortsgemeinde fallen, werden überprüft werden und auch dort werden entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

- Sirene auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses

Es wird angefragt, wann die Sirene auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses eingesetzt wird. Herr Straub teilt mit, dass die Sirene ab dem nächsten Jahr zum Einsatz kommt.

Darüber hinaus informiert er, dass die Einsatzleiter ohnehin digital per Smartphone o.ä. informiert werden.

- Prüfung der Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet „Gemeindewiese Pflingstbornäcker“

Herr Straub teilt mit, dass die Prüfung seitens der VG noch nicht abgeschlossen ist und eine Antwort noch aussteht.

Des Weiteren wird eine Aufstellung der tatsächlichen Ausgaben und der geleisteten Ausgaben für den ersten Bauabschnitt des Neubaugebietes angefordert.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0023
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	13.12.2023	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Begründung:

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am [22.11.2023](#) den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden [keine](#) Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Dieses Ergebnis ist nun vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung abzunehmen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, getrennt zu erfolgen.

Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung [des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters](#) sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 13.12.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Herr Ortsbürgermeister Straub übergibt das Wort an Herrn Rainer Wahlen.

Herr Straub und Frau Stern rücken ab.

Herr Wahlen stellt seinen Prüfbericht und das Prüfergebnis vor.

Beschlussfassungen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Vorbehaltlich der Prüfung der Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet „Gemeindewiese Pfingstbornäcker“.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben. Vorbehaltlich der Prüfung der Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet „Gemeindewiese Pfingstbornäcker“.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0024
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	13.12.2023	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Begründung:

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 22.11.2023 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Dieses Ergebnis ist nun vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung abzunehmen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, getrennt zu erfolgen.

Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

3. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung **des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters** sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 13.12.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
Betreff: 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Herr Ortsbürgermeister Straub übergibt das Wort an Herrn Rainer Wahlen.
Herr Straub und Frau Stern rücken ab.

Beschlussfassungen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Vorbehaltlich der Prüfung der Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet „Gemeindewiese Pfingstbornäcker“.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben. Vorbehaltlich der Prüfung der Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet „Gemeindewiese Pfingstbornäcker“.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0022
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 13.12.2023	Nr. der Tagesordnung: 4
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vertrag Grabherstellung

Begründung:

Bisher hat die Grabherstellung durch die Fa. Wagner aus Waldböckelheim stattgefunden. Die bestehenden Verträge wurden seitens der Fa. Wagner zum Januar gekündigt. Im Zuge dessen wurden Angebote der Fa. Herzog Baggerarbeiten aus Odernheim und der Fa. Wagner eingeholt. Beide Angebote liegen der Gemeinde vor und sind Teil der Beschlussvorlage. Eine Ausschreibung ist laut Herrn Völker (Vergaberecht) nicht nötig, da das Auftragsvolumen entsprechend gering ist.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Aufgrund des preislichen Unterschieds, wird der Vertrag mit der günstigeren Fa. Herzog aus Oderheim geschlossen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Klockner, Janine		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 13.12.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zum Gewerbepark

Hr. Hilger rückt ab.

Herr Ortsbürgermeister Straub führt wie folgt in den Tagesordnungspunkt ein:

„Auf Beschluss des Gemeinderats vom 26.07.2023 wurde die Projektgruppe „Gewerbepark Warmstroth“ ins Leben gerufen.

Diese besteht aus den Mitgliedern des Gemeinderates, dem Ortsbürgermeister sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde. Die Organisation und Moderation erfolgt durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kreuznach. Aufgabe der Projektgruppe ist es, den Gemeinderat inhaltlich bei seiner Meinungsbildung zu unterstützen.

Ergebnisprotokolle sowie sonstige wesentliche Dokumente sind für die Mitglieder der Projektgruppe digital in einer Cloud verfügbar.

Die Projektgruppe hat bisher dreimal getagt. Zu speziellen Themenfeldern wurden Arbeitsgruppen gebildet.

Diese haben sich mit dem Umsetzungsvorschlag von BD auseinandergesetzt und hierzu einen Fragenkatalog erarbeitet, der schriftlich von BD beantwortet wurde.

In der Projektgruppensitzung am 29.11.2023, an der Vertreter von BD teilgenommen haben, wurden die Antworten zu einigen Fragen intensiv und auch kontrovers diskutiert. Innerhalb der Gruppe gibt es unterschiedliche Meinungen zu Umfang und Art der Erschließung. Beispielsweise kann man sich Varianten von einer Erschließung nur des südlichen Bereichs über Freiflächen-PV im nördlichen Bereich bis zur Umsetzung des Konzepts von BD vorstellen.

Ein Ergebnis der Projektgruppensitzung war, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung treffen soll, ob und in welchem Umfang die Zusammenarbeit mit BD fortgesetzt wird.“

Anschließend eröffnet er die Diskussionsrunde.

Zunächst verliest Herr Rainer Wahlen seine ausführliche Stellungnahme.

Daraufhin erfolgt eine kontroverse Diskussion im Ortsgemeinderat, bei der u.a. auf die Hallengrößen, den LKW-Verkehr, die aktuellen Planungen von Baytree, Photovoltaik-Freiflächen, langfristige Einnahmengenerierung für die Ortsgemeinde angesprochen werden.

Abschließend wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im nächsten Schritt lediglich konkrete Vertragsverhandlungen und Gestaltungsverhandlungen mit Baytree anzustellen sind. Es werden bis dato keine konkreten Vertragsinhalte festgelegt.

Folgende Beschlussvorschläge wurde vorgestellt:

Der Gemeinderat beschließt,

a) mit Baytree Deutschland GmbH (BD) in konkrete Gestaltungs- und Vertragsverhandlungen zur Umsetzung des Gewerbeparks einzutreten. Dazu wird die „Projektgruppe Gewerbepark Warmstroth“ beauftragt, in Zusammenarbeit mit BD bis 31.03.2024 konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Bestandteil dieser Vorschläge soll eine Gegenüberstellung der auf die Gemeinde wirkenden ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Aspekte sein.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.
(=Ablehnung des Beschlusses.)

b) die Zusammenarbeit mit dem Baytree Deutschland GmbH zu beenden und Gespräche mit anderen potenziellen Investoren zur Umsetzung des Gewerbeparks anzustreben.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.
(=Ablehnung des Beschlusses.)

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 13.12.2023	Nr. der Tagesordnung: 6
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vertragsangelegenheit

Begründung:

Der Gaskonzessionsvertrag der Ortsgemeinde Warmsroth läuft zum 31.12.2025 ab. Inhalt der Konzessionsverträge ist gem. § 46 Abs.2 Satz 1 EnWG das Recht auf „die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören“.

Die Ortsgemeinde erhält für das eingeräumte Wegenutzungsrecht eine Konzessionsabgabe.

Das vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren ist von der Verwaltung eingeleitet worden und die Ausschreibung veröffentlicht sowie der derzeitige Anbieter Innogy Westenergie zur Bereitstellung der Netzdaten angeschrieben.

Bevor das Verfahren der Neuvergabe fortgeführt werden kann, ist vom Ortsgemeinderat zunächst eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die Gaskonzession neu vergeben oder das Gasnetz rekommunalisiert werden soll.

Das Netz befindet sich derzeit im Eigentum der Innogy Netze Deutschland GmbH, vormals RWE AG.

Bei Konzessionsvergabe an einen Mitbewerber wäre Innogy zum Verkauf des Gasnetzes an den neuen Konzessionsinhaber verpflichtet. Analog hierzu kann die Ortsgemeinde auf eine Neuvergabe der Konzession verzichten, das Gasnetz erwerben und künftig mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten selbst betreiben (=Rekommunalisierung).

Für eine Rekommunalisierung sprechen:

- Einfluss auf den Netzausbau und die Modernisierung (Infrastrukturentwicklung)
- Möglichkeiten zur Förderung regenerativer Energien
- Sicherung regionaler Arbeitsplätze
- Auf- und Ausbau dezentraler Versorgungsstrukturen
- Stärkung der kommunalen Identität

Gegen eine Rekommunalisierung sprechen:

- Hohes unternehmerisches Risiko
Inwieweit die derzeit bestehenden Gasnetze für zukünftige Entwicklungen ausreichen, ist, wie der aktuelle Zustand und Wert der Infrastruktur schwer bis gar nicht absehbar.
Außerdem wäre die Anschaffung des Netzes mit hohen Kosten und ggf. einer Kreditfinanzierung verbunden.
- Wirtschaftlichkeit
Die Bewirtschaftung der kleinen Gebietsfläche verursacht höhere Kosten als dies bei einer über das Gemeindegebiet hinaus bewirtschafteten, größeren

Fläche der Fall ist. Der dadurch bedingte Anstieg der Netzentgelte geht zu Lasten des Endverbrauchers. Diese Unwirtschaftlichkeit steigt weiter an, wenn sich nicht alle verbandsangehörigen Ortsgemeinden für eine Rekommunalisierung entscheiden und eine Zerstückelung eintritt.

- **Fehlendes Know-How**
Die Komplexität der Unterhaltung und Betreuung des Gasnetzes übersteigt die Kompetenz der Verbandsgemeindeverwaltung. Der gesamte Aufgabenbereich müsste ausgelagert (z. B. Zweckverband) oder an eine Fremdfirma vergeben werden. Auch hier wären höhere Kosten für den Endverbraucher der Fall.

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist gesetzlich begrenzt und damit bei der Neuvergabe der Gaskonzession als auch der Rekommunalisierung identisch.

Eine Übernahme ist daher allein aufgrund der finanziellen Dimensionen nicht zu empfehlen.

Der Ortsgemeinderat wird über Neuerungen und weitere Schritte im Ausschreibungsverfahren informiert, sobald neue Informationen bekannt sind.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neuvergabe der Gaskonzession und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung des entsprechenden Verfahrens.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Castilla, Sabine		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0021
--	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 13.12.2023	Nr. der Tagesordnung: 5 (neu 7)
---	----------------------------------	---

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen

Begründung:

Zur Fertigstellung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen sind seitens des Gemeinderates Beschlüsse über nachfolgende Punkte zu fassen:

1.) Abrechnungsgebiet

Gemäß § 10 a Absatz 1 KAG ist als Grundlage zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge durch Satzung mindestens ein Abrechnungsgebiet (einheitliche öffentliche Einrichtung) zu bilden.

Die Gegebenheiten in der Ortsgemeinde Warmsroth werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth beschließt in Warmsroth.... Abrechnungsgebiet(e) zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

2.) Verschonungsregelung

Hinsichtlich der Verschonung von Grundstücken, die in jüngster Zeit Ausbau- oder Erschließungsbeiträge gezahlt haben, gibt es 3 Möglichkeiten.
Pauschal nach abgerechneten Maßnahmen (20 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage, 15 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn, 10 Jahre bei Herstellung des Gehweges, 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung usw.), nach straßengenauer Differenzierung (z.B. bei Neubaugebieten) oder stufenweise nach Höhe des Beitrages pro qm.

Beispiel:

von 0,01 € bis 1,00 €	1 Jahr
von 1,01 € bis 2,00 €	2 Jahre
von 2,01 € bis 3,00 €	3 Jahre

usw.

Dies gilt jedoch nur bei geleisteten Ausbaubeiträgen. Bei Erschließungsbeiträgen ist die pauschale Verschonung von 20 Jahren anzuwenden, da in aller Regel die erstmalige Herstellung zu höheren Belastungen führt, als ein Ausbau.

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Verschonung, da der § 10 a Absatz 6 KAG von einer Kann-Regelung spricht. Allerdings wird empfohlen von der Verschonungsregelung Gebrauch zu machen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth beschließt in Warmsroth von der Verschonungsregelung nach § 10 a Absatz 6 KAG Gebrauch zu machen und die Verschonung anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

3.) Vollgeschosszuschlag

Um die Differenzierung bzw. den Vorteil zwischen einem Vollgeschoss bzw. zwei Vollgeschossen darzustellen, sind in der Satzung Vollgeschosszuschläge aufzunehmen. Hier besteht die Möglichkeit der Staffelung in 10er bzw. 20er Schritten.

Die Möglichkeiten und deren Auswirkungen werden seitens der Verwaltung in der Sitzung beispielhaft dargestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth beschließt den Vollgeschosszuschlag in Schritten zu staffeln und dies entsprechend in die Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

4.) Gemeindeanteil

Nach § 10a Absatz 3 Satz 2 KAG ist der Gemeindeanteil in der Satzung festzulegen. Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 20 %. Beim wiederkehrenden Beitrag ist der Gemeindeanteil für die jeweilige Abrechnungseinheit insgesamt zu ermitteln.

Des Weiteren sind hierbei auch die Festlegungen bzw. die Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz zu beachten.

Bei klassifizierten Straßen ist lediglich der Fußgängerverkehr in Betracht zu ziehen, da die Gemeinde hier nur für die Gehwege die Unterhaltungslast innehat. Die Unterhaltung der Fahrbahn liegt beim Straßenbaulastträger der Kreis- oder Landesstraßen.

Wie sich die Situation und das Verhältnis von Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr in Warmsroth aus Sicht der Verwaltung darstellt wird in der Sitzung besprochen und diskutiert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth beschließt den Gemeindeanteil auf % festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

siehe vorangehende Beschlüsse

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite		Klimacheck: <input checked="" type="checkbox"/>		
Ausgearbeitet am:	09.11.2023	durch:	Ludwig, Christina	
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 13.12.2023

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen

Hr. Straub führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Beckhaus, von der Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 3 – Bauen & Natürliche Lebensgrundlagen. Herr Beckhaus geht zu Beginn auf den Beschluss vom 08.11.2022 ein. Mit diesem Beschluss wurde sich für das „A-Modell“ entschieden, welches den nächsten Beschlussfassungen zu Grunde gelegt wird.

Zur Fertigstellung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen sind seitens des Gemeinderates Beschlüsse über nachfolgende Punkte zu fassen:

1.) Abrechnungsgebiet

Gemäß § 10 a Absatz 1 KAG ist als Grundlage zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge durch Satzung mindestens ein Abrechnungsgebiet (einheitliche öffentliche Einrichtung) zu bilden. Die Gegebenheiten in der Ortsgemeinde Warmsroth werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert.

Beschlussfassung: Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth beschließt in Warmsroth 2 Abrechnungsgebiet(e) zu bilden:
Ortslage: Abrechnungsgebiet 1
Gewerbegebiet: Abrechnungsgebiet 2

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Verschonungsregelung

Herr Beckhaus stellt die möglichen Verschonungsarten vor:

- Straßengenaue Differenzierung bzw. einzelfallabhängige Regelung bei z.B. Neubaugebieten
- Pauschal nach abgerechneten Maßnahmen
- Verschonung nach Beitragshöhe/qm gewichteter Grundstücksfläche als Staffelung

Hinsichtlich der Verschonung von Grundstücken, die in jüngster Zeit Ausbau- oder Erschließungsbeiträge gezahlt haben, gibt es 3 Möglichkeiten.

Pauschal nach abgerechneten Maßnahmen (20 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage, 15 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn, 10 Jahre bei Herstellung des Gehweges, 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung usw.), nach straßengenaue Differenzierung (z.B. bei Neubaugebieten) oder stufenweise nach Höhe des Beitrages pro qm.

Beispiel:

von 0,01 € bis 1,00 € 1 Jahr

von 1,01 € bis 2,00 € 2 Jahre

von 2,01 € bis 3,00 € 3 Jahre

usw.

Dies gilt jedoch nur bei geleisteten Ausbaubeiträgen. Bei Erschließungsbeiträgen ist die pauschale Verschonung von 20 Jahren anzuwenden, da in aller Regel die erstmalige Herstellung zu höheren Belastungen führt als ein Ausbau.

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Verschonung, da der § 10 a Absatz 6 KAG von einer Kann-Regelung spricht. Allerdings wird empfohlen von der Verschonungsregelung Gebrauch zu machen.

Beschlussfassung: Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth beschließt in Warmsroth von der Verschonungsregelung nach § 10 a Absatz 6 KAG Gebrauch zu machen und die Verschonung nach Beitragssatz anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Vollgeschosszuschlag

Um die Differenzierung bzw. den Vorteil zwischen einem Vollgeschoss bzw. zwei Vollgeschossen darzustellen, sind in der Satzung Vollgeschosszuschläge aufzunehmen. Hier besteht die Möglichkeit der Staffelung in 10er bzw. 20er Schritten. Die Möglichkeiten und deren Auswirkungen werden seitens der Verwaltung in der Sitzung beispielhaft dargestellt.

Herr Beckhaus stellt Berechnungsbeispiele vor.

Beschlussfassung: Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth beschließt den Vollgeschosszuschlag in 10er Schritten zu staffeln und dies entsprechend in die Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Gemeindeanteil

Nach § 10a Absatz 3 Satz 2 KAG ist der Gemeindeanteil in der Satzung festzulegen. Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 20 %. Beim wiederkehrenden Beitrag ist der Gemeindeanteil für die jeweilige Abrechnungseinheit insgesamt zu ermitteln.

Des Weiteren sind hierbei auch die Festlegungen bzw. die Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz zu beachten.

Bei klassifizierten Straßen ist lediglich der Fußgängerverkehr in Betracht zu ziehen, da die Gemeinde hier nur für die Gehwege die Unterhaltungslast innehat. Die Unterhaltung der Fahrbahn liegt beim Straßenbaulastträger der Kreis- oder Landesstraßen. Wie sich die Situation und das Verhältnis von Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr in Warmsroth aus Sicht der Verwaltung darstellt, wird in der Sitzung besprochen und diskutiert.

Beschlussfassung: Der Rat der Ortsgemeinde Warmsroth beschließt den Gemeindeanteil auf 22% im Abrechnungsgebiet 1 (Ortslage) und 20% im Abrechnungsgebiet 2 (Gewerbegebiet) festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr Beckhaus berichtet zum weiteren Vorgehen, dass nun der Satzungsentwurf aufgesetzt wird, der dann in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung beschlossen werden kann.

Herr Beckhaus selbst wird auch dann auch gerne nochmal für Fragen und einen Austausch zur Verfügung stehen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 13.12.2023

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Alternative für das Biotop

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Planungen für die Neuanlegung eines Biotops derzeit zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Herr Straub berichtet von dem Besichtigungstermin am 23. November 2023.

Mit Herrn Schitthof, Herrn Lang und drei Gemeinderatsmitgliedern wurden gemeinsam Möglichkeiten erörtert, wie gewährleistet werden kann, dass das Wasser im Wald zurückgehalten werden kann (oberhalb von Wald-Erbach).

Herr Straub stellte Herrn Ruhl das Projekt im Nachgang vor. Herr Ruhl ist einverstanden und legt den Gemeinderatsmitgliedern einen Plan vor, ebenso für die Entwässerung am Weg neben dem Neubaugebiet.

Beim Friedhof war geplant einen Wall zu errichten. Dieses Vorhaben ist laut Aussage von Herrn Straub äußerst arbeitsintensiv und somit mit einem hohen Kostenaufwand verbunden.

Daher kam der Vorschlag auf, statt einem Wall an dieser Stelle einen Graben anzulegen. Von dort aus soll das Wasser dann in den Wald geleitet werden. Nach einer Preiskalkulation von Herrn Ruhl (VG-Verwaltung) belaufen sich die Kosten für das Anlegen eines solchen Grabens auf rund 11.000,- Euro. Herr Straub schlägt vor, die für die Ortsgemeinde Warmstroth zur Verfügung stehenden KIPKI-Mittel hierfür einzusetzen. Der Antrag wurde gestellt, um die Frist bis zum 15. Dezember 2023 zu wahren.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Schutzmaßnahmen für Starkregenereignisse außerhalb der Ortslage Warmstroth so anzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 13.12.2023

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Dorffest

Das Warmstrother Dorffest findet Mitte Januar 2024 statt.
Herr Straub berichtet zu dem derzeitigen Planungszustand und bittet um HelferInnen zur Konzeption und Durchführung des Dorffestes. Da sich niemand meldet, bittet ein GMR-Mitglied darum, im Mitteilungsblatt zu fragen, wer helfen möchte. Wenn sich zu wenige melden, soll das Dorffest ausfallen.

I II III IV V

Anlage: 11

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 13.12.2023

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- **Glasfaser-Infoplakate der Westconnect**
Die Glasfaser-Infoplakate der Westconnect GmbH werden Ende Januar 2024 entfernt.
- **Kommunalwahlen 2024**
Der Ortsgemeinderat Warmstroth wird nach der bevorstehenden Kommunalwahl im Juni 2024 aus insgesamt 12 Mitgliedern bestehen.
Es wird vorgeschlagen, eine Infoveranstaltung zur Mitarbeit in Gemeindegremien anzubieten, an der alle interessierten BürgerInnen, die Interesse an einer aktiven Mitarbeit im Gemeinderat und/oder Gremien haben, teilnehmen können.
Ein Termin für diese Informationsveranstaltung wird zu Beginn des neuen Jahres mitgeteilt.
Die Informationsveranstaltung soll Mitte/Ende Februar (nach Fastnacht) stattfinden.
- **Beschränkte Nutzung der Forstwege aufgrund Aufarbeitungsarbeiten des Käferholzes**
Die Aufarbeitungsarbeiten des Käferholzes finden derzeit statt. Mit diesem Aufarbeitungsarbeiten werden die Überwinterungsräume vor den Borkenkäfern geschützt.
Aufgrund dieser Arbeiten sind die Forstwege lediglich beschränkt begehbar.
Die Arbeiten sind leider nicht aufschiebbar und müssen jetzt durchgeführt werden.
Um Verständnis wird gebeten.
- **Weihnachtsmarkt**
Herr Straub berichtet von einer positiven Resonanz zum Weihnachtsmarkt und dankt allen beteiligten HelferInnen.
Für die Ortsgemeinde wurde ein Gewinn von 288,- Euro erzielt.
- **Versiegelung des Bodens der Gemeindehalle**
Die Versiegelungsarbeiten wurden korrekt durchgeführt. Auch wurde nochmals Rücksprache mit der Reinigungsfirma gehalten.
- **Erschließung des nächsten Bereiches im Neubaugebiet**
Ein Ratsmitglied bittet um Informationen zur Erschließung des nächsten Bereiches im Neubaugebiet sowie um Dokumentation zum Verfahren.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:36 Uhr.